

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2023/2024
Einzelplan 11: Rechnungshof

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Kapitel 1101 – Rechnungshof

zuzustimmen.

2. Kapitel 1102 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			<i>statt</i>	20,0
			<i>zu setzen</i>	20,0
				20,0
				63,0

im Übrigen Kapitel 1102 zuzustimmen.

3. Kapitel 1103 – Staatliche Rechnungsprüfungsämter

zuzustimmen.

17.11.2022

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 11 – Rechnungshof des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2023/2024 in seiner 20. Sitzung am 17. November 2022 beraten.

Der zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachte Änderungsantrag 11/1 ist diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlage*).

Der Berichterstatter berichtet, die Aufgaben des Rechnungshofs seien durch seinen verfassungsrechtlichen Prüfauftrag geprägt. Die veranschlagten Personal- und Sachmittel seien erforderlich, um diese Aufgaben sachgerecht erledigen zu können. Das Haushaltsvolumen des Einzelplans betrage in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 27,3 Millionen € bzw. 27,1 Millionen €. Dies entspreche einem um 3 % bzw. 4 % geringeren Volumen als 2022, als sich der Haushalt auf 28,2 Millionen € belaufen habe. Dies habe seinen Grund insbesondere darin, dass die Personalausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 geringfügig um 3 % bzw. 4 % sinken würden. Dies wiederum liege daran, dass die Ausgaben für Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen rückläufig seien.

Nachdem der Rechnungshof zuletzt im Doppelhaushalt 2018/2019 zusätzliche Stellen beantragt habe, seien nun im Doppelhaushalt 2023/2024 erstmals wieder neue Stellen vorgesehen, und zwar sieben Neustellen sowie 17 Stellenhebungen, von letzteren sieben beim Rechnungshof und zehn bei den nachgeordneten Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern.

Ein kleiner Teil des Mehrbedarfs werde hierbei durch Wegfall einer E-6-Stelle und einer A-10-Stelle sowie Einsparungen bei den Abordnungsmitteln gegenfinanziert.

Die Zahl der Stellen des Einzelplans erhöhe sich im Saldo von 250 auf 255. Grund hierfür seien die bereits genannten Neustellen. Die Neustellen seien erforderlich, um neue Prüfungsgebiete abzudecken. Prüfungsfreie Räume sollten dadurch vermieden werden.

Im Vergleich mit den Rechnungshöfen anderer Länder und den Ministerien des Landes habe der Rechnungshof mit Abstand den niedrigsten Anteil an Stellen im höheren Dienst. Komplexere Prüfungsthemen erforderten zunehmend eine höhere Qualifikation der Prüfer. Vor allem aber solle durch die Qualität der Stellen die Personalgewinnung verbessert werden.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben seien um 42 400 € erhöht worden. Gründe hierfür seien der zusätzliche Ausgabenbedarf für sieben Neustellen sowie der steigende Bedarf an IT-Lizenzen. In der Folge seien im Haushalt 2023/2024 für sächliche Verwaltungsausgaben 1,1 Millionen € etatisiert worden.

(Redaktioneller Hinweis: Der Vorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf von Kapiteln, Anträgen und weiteren Beratungsgenständen nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit im Protokoll wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Beschlussfassung eingetreten.)

Der Ausschuss nimmt vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1101 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1102

Allgemeine Bewilligungen

Änderungsantrag 11/1 einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1102 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1103 einstimmig genehmigt.

1.12.2022

Dr. Rainer Podeswa

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

11/1

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 11 Rechnungshof

Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 17)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			statt 20,0	20,0
			zu setzen 20,0	63,0
			(+0,0)	(+43,0)

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung soll gestärkt und fortentwickelt werden. Ziel ist es, dadurch die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten und damit auch die Landesverwaltung als Organisation nachhaltig zu fördern sowie die Attraktivität der Landesverwaltung als Arbeitgeber bzw. Dienstherr zu erhöhen.